

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.12.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:07 Uhr  
Ort, Raum: Hybridsitzung im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163  
Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Lars Büttner

#### Ausschussmitglieder

Jan Fröhling

Markus Helling (ab TOP 6)

Franz-Josef Kampsen

Thomas Rehme

Martin Schnöckelborg

Martin Schütz

Hildegard Sundmäker

Marcus Unger

#### Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Fachdienstleiterin Britta Waldmann

### **Abwesend:**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 14. September 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beteiligungen der Gemeinde Bohmte: Haftung und Deckung  
Vorlage: IV/224/2023
- 7 Haushalt 2024  
Vorlage: BV/245/2023

- 8 Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: BV/313/2023
- 9 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2022  
Vorlage: BV/306/2023
- 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte  
Vorlage: BV/284/2023
- 11 Hebesatzsatzung  
Vorlage: BV/322/2023 - **Erweiterung**
- 12 Neufassung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: BV/307/2023
- 13 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung  
Vorlage: BV/308/2023
- 14 Bericht der Verwaltung
- 15 Anträge und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde II

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11) „Hebesatzsatzung“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11) bis 15) verschieben sich entsprechend und werden zu Tagesordnungspunkten 12) bis 16). Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 16 festgestellt.

### **zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 14. September 2023**

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. September 2023 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 5 Einwohnerfragestunde I**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **zu 6 Beteiligungen der Gemeinde Bohmte: Haftung und Deckung Vorlage: IV/224/2023**

Die Gemeinde Bohmte ist an verschiedenen Gesellschaften beteiligt (siehe Beteiligungsbericht, der jährlich erstellt wird).

Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse ergeben sich verschiedene Risiken, die anhand einer Präsentation in der Sitzung durch Herrn Unger erläutert werden.

Herr Unger favorisiert als Anbieter die Versicherung „ROLAND Rechtsschutz“. Genaue Zahlen wird Herr Unger in Kürze zur Verfügung stellen. Grob geschätzt würde für die Gemeinde Bohmte beim Versicherungsschutz für die ehrenamtlich entsandten (Orts-)Ratsmitglieder in die Gremien der Gesellschaften und für die Mitarbeiter der Gemeinde Bohmte ein jährlicher Aufwand i. H. v. rd. 2,8 T€ entstehen. Für einen Versicherungsschutz nur für die Mitarbeiter der Gemeinde läge der Aufwand bei rd. 1,8 T€. Ein Versicherungsschutz nur für die (Orts-)Ratsmitglieder würde jährlich rd. 1,5 T€.

Herr Rehme erläutert, dass ein Delikt, das bei ehrenamtlichen Kommunalpolitikern zum Tragen kommt, ist „Untreue“.

Herr Unger bejaht die Frage von Herrn Rehme, ob es üblich sei, für Beschäftigte eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

Herr Schütz sieht eher die Gesellschaft, in der das Ratsmitglied entsandt wurde, in der Pflicht. Er sehe das Risiko als sehr gering an und damit keine Notwendigkeit für die Versicherung.

Herr Kleinkauertz und Herr Rehme sprechen sich für die Notwendigkeit des Versicherungsschutzes für die Ehrenamtlichen aus. Verwaltungsseitig werde eine Risikoabwägung vorgenommen.

Für Herrn Büttner fragt an, ob sich derzeit weitere Kommunen mit der Thematik beschäftigt haben. Herr Kleinkauertz wird dies in Erfahrung bringen.

Diese Thematik wird in einer folgenden Sitzung aufgenommen und entsprechend beraten.

## **zu 7        Haushalt 2024** **Vorlage: BV/245/2023**

Nachfolgend sind die Termine zur Beratung des Haushalts 2024 genannt:

- 25. Oktober 2023  
Vorstellung des gesamten Haushalts 2024 für alle Fraktionen (Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, 18 Uhr); im Anschluss Zurverfügungstellung des Haushalts mit folgenden Inhalten:
  - Gesamtergebnishaushalt
  - Gesamtfinanzenhaushalt
  - Investitionsprogramm
  - Übersicht zum Ergebnishaushalt
  - Übersicht zum Finanzhaushalt
  - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
  - Teilergebnishaushalte
  - Teilfinanzhaushalte
  
- 08. November 2023  
Einbringung des Verwaltungsentwurfs im Verwaltungsausschuss
  
- 10./11. November 2023  
Haushaltsklausur (Ort: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen)
  - 10.11.2023, 14.30 Uhr: Diskussion/Klärung offener Fragen (im Anschluss: Berücksichtigung/Einarbeitung Änderungen im Haushalt)
  - 11.11.2023, 09 Uhr: Vorstellung des neuen Verwaltungsentwurfs
  
- bis 04. Dezember 2023  
Beratung des Verwaltungsentwurfs in den Fachausschüssen
  
- 05. Dezember 2023  
Beratung des Haushalts 2024 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

- 06. Dezember 2023  
Beratung des Haushalts 2024 im Verwaltungsausschuss
- 14. Dezember 2023  
Beschlussfassung zum Haushalt 2024 im Rat

Der Haushalt 2024 wurde am 04.12.2023 über Session zur Verfügung gestellt. Frau Waldmann führt aus, dass die derzeitige Haushaltsplanung für die Jahre bis 2027 von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt i. H. v. rd. 12,2 Mio. € ausgeht. Die derzeitigen Prognosen der Jahre 2022 und 2023 sind hier berücksichtigt. Für einen fiktiven Ausgleich des Fehlbetrags des Haushaltsjahres 2024 steht kein entsprechender Betrag zur Verfügung, sodass lt. derzeitiger Prognose rd. 1,1 Mio. € nicht ausgeglichen werden können. Im Finanzhaushalt führt der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu keiner Möglichkeit die ordentliche Tilgung für Darlehen zu gewährleisten. So muss die laufende Verwaltungstätigkeit und die Tilgung von Darlehen lt. derzeitiger Haushaltsplanung aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten (Kassenkrediten) erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die Haushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Fassung einschließlich

- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzhaushalt,
- Investitionsprogramm,
- Teilergebnishaushalte,
- Teilfinanzhaushalte,
- Stellenplan,
- Übersicht über die gebildeten Budgets

zu beschließen.

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

### **zu 8            Haushaltssicherungskonzept Vorlage: BV/313/2023**

Kann der Haushaltsausgleich weder real noch fiktiv erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Im Haushaltssicherungskonzept ist folgendes festzulegen:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Erhöhung der Grundsteuer A und B, sowie die Anhebung der Vergnügungs- und Hundesteuer auf der Ertragsseite positiv auswirken. In den Jahren 2026 bis 2029 wird es zudem zu signifikanten Gewerbeansiedlungen im Zusammenhang mit der Energiewende auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte kommen, die sich deutlich im Gewerbesteueraufkommen konjunkturunabhängig abbilden werden. Ferner ist mit positiven Einkünften durch die Inbetriebnahme des Schüttguthafens in Bohmte - Leckermühle im selben Zeitraum zu rechnen.

Das Haushaltssicherungskonzept mit der Übersicht der Veränderungen, die im Vergleich zum eingebrachten Entwurf des Haushalts 2024 am 08.11.2023 bereits im Haushalt berücksichtigt wurden, liegt den Ratsmitgliedern vor. Zu den Veränderungspositionen, die einer politischen Beratung bedürfen, werden die entsprechenden Beschlüsse im ersten Quartal 2024 gefasst.

Die Haushaltssicherung mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen, ist ein längerer Prozess, mit dem sich die Gemeinde Bohmte auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen muss.

Lt. Herrn Rehme habe die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung keine Auswirkungen auf die Fehlbetragsentwicklung der Gemeinde Bohmte, da im gleichen Zuge eine Gewerbesteuererhöhung erfolgt sei.

Herr Unger sieht die Notwendigkeit, die Ursachen Fehlbetragsentwicklung um die Personalkostensteigerungen in allen Bereichen der Gemeinde Bohmte und die Nicht-Anpassung der Hebesätze in der Vergangenheit zu ergänzen.

Für Herrn Schütz ist fraglich, warum in den letzten Jahren in den Jahresabschlüssen positive Ergebnisse erzielt worden seien, obwohl die Haushaltsplanung negativ gewesen sei. Herr Schnöckelborg erläutert, dass dies an der Nicht-Umsetzung von Maßnahmen gelegen habe, da die Haushalte erst Mitte des jeweiligen Jahres rechtskräftig geworden seien. Somit wurden die entsprechenden Maßnahmen in ein anderes Jahr geschoben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, das Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen bei den Ursachen der Fehlbetragsentwicklung zu beschließen:

- Streichung der Ursache „Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung“
- Hinzufügen der Ursachen:
  - o Personalkostensteigerungen in allen Bereichen der Gemeinde Bohmte
  - o Keine Anpassung der Hebesätze in der Vergangenheit

Sollte es im Nachgang dieses Beschlusses für die Jahre 2022/2023 zu deutlich positiveren Prognosen kommen, die einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen, besteht die Möglichkeit, eine Priorisierung der Veränderungsliste vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 9            Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2022 Vorlage: BV/306/2023**

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

### **zu 10            Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte Vorlage: BV/284/2023**

Nach § 29 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes können die Kommunen Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz erheben. Diese Gebühren sind gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dem bisherigen Kostentarif liegt eine betriebswirtschaftliche Kalkulation aus dem Jahre 2013 zu Grunde. Eine Neukalkulation der Feuerwehrgebühren ist durchgeführt worden.

Gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz erheben die Gemeinden als Gegenleistungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht übersteigen. Die Gemeinden können niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

Die Gebührenkalkulation sowie eine Gegenüberstellung der Gebührentarife liegen den Ratsmitgliedern vor und werden in der Sitzung erläutert.

Ferner schlägt die Verwaltung vor den § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte wie folgt zu ändern:

§ 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr:

(1) Nach § 29 Abs. 2 und 5 NBrandSchG werden Gebühren erhoben für:

1. Einsätze nach § 29 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG, die vorsätzlich oder grob

- fahrlässig verursacht worden sind,
2. andere als in § 29 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen,
  3. freiwillige Einsätze,
  4. die Stellung einer Brandsicherheitswache
  5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
- Neu hinzufügen:
6. für Einsätze nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG, bei denen eine Gefährdungshaftung besteht; insbesondere
    - a) durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen oder von Anhängern, die dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, von Luft- oder Wasserfahrzeugen oder von Schienenbahnen, außer in Fällen höherer Gewalt oder
    - b) durch die Beförderung von oder den sonstigen Umgang mit Gefahrenstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke, außer in Fällen höherer Gewalt,
  7. für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurde und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung aus akuter Lebensgefahr notwendig war.

Der Entwurf einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Frau Waldmann erläutert, dass die Gebührenkalkulation für die Feuerwehren der Gemeinde Bohmte auf den Daten der Jahre 2015 bis 2021. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Jahres 2022 sind die Werte hier nicht berücksichtigt.

Auf Grundlage der vorhandenen Vermögensgegenstände (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge), der Einsätze (Personal und Fahrzeuge) wurden die Werte in einem Betriebsabrechnungsbogen zusammengefasst.

Daraus ergeben sich die ermittelten Gebührensätze, die der Vorlage beigelegt sind. Aus dieser Darstellung ergibt sich auch eine Übersicht mit einem Vergleich zu anderen Kommunen.

Eine Vorkalkulation für die Jahre 2023 bis 2027 wurde zunächst nicht durchgeführt. Hier wären voraussichtlich höhere Gebührensätze erforderlich, da es in den Folgejahren lt. Haushaltsplanung des Jahres 2024 zu weiteren Investitionen kommt.

Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte eine möglichst hohe Festsetzung der Gebührensätze angestrebt werden.

### **Beschluss:**

Entsprechend dem Beratungsverlauf empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft dem Gemeinderat, den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bohmte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11      Hebesatzsatzung  
Vorlage: BV/322/2023**

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Gemeinde Bohmte sind letztmalig zum 01.01.2012 erhöht worden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2023 erhöht.

Somit gelten derzeit folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 340 v. H.  
Grundsteuer B: 340 v. H.  
Gewerbesteuer: 395 v.H.

Für die Berechnungen der Leistungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) werden Nivellierungssätze zu Grunde gelegt. Der Nivellierungssatz dient der interkommunalen Gleichbehandlung, weil er den Finanzausgleich nach dem NFAG von der Entscheidung der einzelnen Kommune über die Höhe der Hebesätze unabhängig macht. Höhere als die nach dem NFAG normierten Hebesätze führen zu mehr Einnahmen, welche allein der erhebenden Gemeinde zugutekommen; niedrigere Hebesätze führen zu Mindereinnahmen, welche wiederum nur die Kommune belasten.

Der Nivellierungssatz zur Berechnung der Leistungen nach dem NFAG für die Haushaltsplanung 2024 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 356 v. H.  
Grundsteuer B: 378 v. H.  
Gewerbesteuer: 353 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B der Gemeinde Bohmte liegen damit unter den Nivellierungssätzen. Das bedeutet, dass bei der Gemeinde Bohmte im Zusammenhang mit der Berechnung der Leistungen nach dem NFAG Einnahmen berücksichtigt werden, die tatsächlich nicht eingegangen sind. Dadurch wird der Haushalt der Gemeinde Bohmte belastet. Die Verwaltung hat diese Thematik bereits im Rahmen der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 und in der Vergangenheit (letztmalig durch Vorlage IV/094/2022) erläutert.

Daher wird im Interesse einer nachhaltigen Haushaltspolitik vorgeschlagen, die Hebesätze der Grundsteuern A und B anzupassen:

Grundsteuer A: 380 v.H.  
Grundsteuer B: 380 v.H.

Die gesonderte Festsetzung der Realsteuerhebesätze in einer Satzung ist (nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück) erforderlich, damit die Änderungen bereits bei der Versendung der Jahresbescheide berücksichtigt werden können und nicht eine nachträgliche Berichtigung im Laufe des Jahres 2024 erforderlich wird. Die genannten Hebesätze sind bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt worden.

Alle Fraktionen bekräftigen, dass sie eine Erhöhung der Grundsteuer auf 380 v. H. anstreben.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die den Ratsmitgliedern vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Bohmte zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 12 Neufassung der Hundesteuersatzung Vorlage: BV/307/2023**

Die Gemeinde Bohmte erhebt derzeit Hundesteuer auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung. Das Steueraufkommen liegt seit Jahren relativ konstant zwischen 50.000 € und 58.000 €.

Derzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

	Steuer
1. Hund	48 €
2. Hund	72 €
weiterer Hund	96 €
gefährlicher Hund	660 €

In der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 wurde die Festlegung folgender Sätze favorisiert:

	Steuer
1. Hund	70 €
2. Hund	145 €
weiterer Hund	180 €

Aus der Anwendungspraxis heraus wird es seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet, monatlich mit glatten Beträgen zu arbeiten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die jährliche Hundesteuer wie folgt zu ändern:

	Steuer
1. Hund	72 €
2. Hund	144 €
weiterer Hund	180 €
gefährlicher Hund	660 €

Es wird vorgeschlagen, die den Ratsmitgliedern vorliegende Satzung mit Wirkung zum 01.01.2024 neu zu fassen. Darüber hinaus liegt den Ratsmitgliedern die bisher gültige Fassung mit den Änderungen vor.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024 und damit das Außer-Kraft-Treten der derzeit gültigen Satzung vom 26.09.2019 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 13      2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: BV/308/2023**

Die Gemeinde Bohmte erhebt derzeit Vergnügungssteuer auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung.

Seit dem Jahr 2019 erfolgt eine Spielgerätebesteuerung anhand des Einspielergebnisses. Der derzeit festgelegte Prozentsatz liegt lt. § 6 der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung bei 20 %.

Auf Grundlage der Beratungen in der Haushaltsklausur am 10./11.11.2023 zum Haushalt 2024 wird eine Erhöhung des Satzes auf 25% angestrebt.

Die 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die 2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2024 mit der Änderung der Spielgerätebesteuerung anhand des Einspielergebnisses von 20 auf 25% zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 14      Bericht der Verwaltung**

Die Fachdienstleiterin Britta Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

#### **Stand Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer 2023 beträgt mit Stand 05.12.2023 7.244.776 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.300.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 944.776 € überschritten.

#### **Stand Kassenkredit**

Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 1.900.000 € zu einem Zinssatz von 4,53 % für eine Woche.

#### **Stand Darlehen**

Der Stand der Darlehen beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich rd. 15.998.578 € (inkl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte = rd. 2.312.577 €).

#### **Kommunalbericht 2023: Kommunen in der Krise?**

Mit E-Mail vom 12.10.2023 wurde ein Link zum veröffentlichten Kommunalbericht 2023 zur Verfügung gestellt. Nachfolgend eine kurze Erläuterung des Inhalts des Berichts.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führt die überörtliche Prüfung als Prüfungsbehörde u. a. von Kommunen durch.

Der Schuldenstand der Kommunen steigt. Für eine Umsetzung von Investitionen werden vermehrt Kredite aufgenommen. Die Zinszahlungen für Kredite sind immens gestiegen, die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften sind und die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren zusätzlich belasten.

Daneben kommt es zu weiteren Investitionsrückständen im Vergleich zu Berichten aus Vorjahren.

Weitere Herausforderungen für Kommunen, die nicht nur finanzieller Art sind, fordern die gesamte kommunale Selbstverwaltung (u. a. steigende Personalkosten, Fach- und Arbeitskräftemangel, Verwaltungsdigitalisierung, Unterbringung und Integration Geflüchteter).

### **Haushaltskonsolidierung:**

Herr Kleinkauertz verdeutlicht die Notwendigkeit, weiterhin an einem Ausgleich des Haushalts der Gemeinde Bohmte zu arbeiten. Es gehe nicht darum, „Schuldigen“ den „schwarzen Peter“ zuzuschieben.

### **zu 15 Anträge und Anfragen**

Herr Unger regt an, die Beratungen in der Ratssitzung am 14.12.2023 kurz zu fassen.

Nach der Ratssitzung sind alle Ratsmitglieder und Fachdienstleiter ins Gasthaus Bunselmeyer zum Schinkenbrotessen eingeladen.

### **zu 16 Einwohnerfragestunde II**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Lars Büttner  
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz  
Bürgermeister



Britta Waldmann  
Protokollführerin